

Markt Mörsheim
Kastnerplatz 1
91804 Mörsheim



Markt Mörsheim
Landkreis Eichstätt

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
Nr. 24 „An der Tagmersheimer Straße“
im Ortsteil Mühlheim des Marktes Mörsheim

Aussagen zum Artenschutz
(spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, saP)
Relevanzprüfung

Bearbeitung: Ingenieurbüro Marcus Kammer
Julia Amschler (Landschaftsarchitektin)
Florian-Wengenmayr-Straße 6
86609 Donauwörth
Tel. 0906 7091928
Fax. 0906 7091946

Inhalt

1.	Einleitung	- 1 -
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	- 1 -
1.2	Datengrundlagen	- 1 -
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	- 2 -
2.	Wirkung des Vorhabens	- 2 -
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	- 2 -
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse	- 2 -
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	- 3 -
3.	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	- 3 -
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	- 3 -
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	- 3 -
4.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	- 3 -
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	- 3 -
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	- 3 -
4.1.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	- 4 -
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	- 5 -
5.	Gutachterliches Fazit	- 7 -
6.	Literaturverzeichnis	- 8 -

Anhang:

Anhang 1: Vorkommen in TK-Blatt 7131 (Monheim), Artenabfrage des LfU

Anhang 2: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Abschichtung der Arten)

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Alle europäischen Vogelarten sowie die Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gemeinschaftsrechtlich geschützt. Darüber hinaus sind weitere Arten nach nationalem Naturschutzrecht streng oder besonders geschützt.

Bei Planungen ist die Betroffenheit von geschützten Arten zu prüfen. Gefährdungen lokaler Populationen und damit der Eintritt von Verbotstatbeständen kann vermieden werden, wenn vorgezogene, artenschutzspezifische Ausgleichsmaßnahmen („CEF-Maßnahmen“) durchgeführt werden.

Über den Schutz der Lebensstätten nach Art. 16 BayNatSchG können Verbotstatbestände vermieden werden.

Im vorliegenden Fall wird aufgrund einer Abschichtung (*siehe Anhang 2*) die Relevanz betroffener Arten ermittelt. Einbezogen werden vorhandene Biotopstrukturen und die Lebensraumansprüche der möglichen Arten. Mögliche betroffene Arten werden detailliert betrachtet.

In der vorliegenden saP werden:

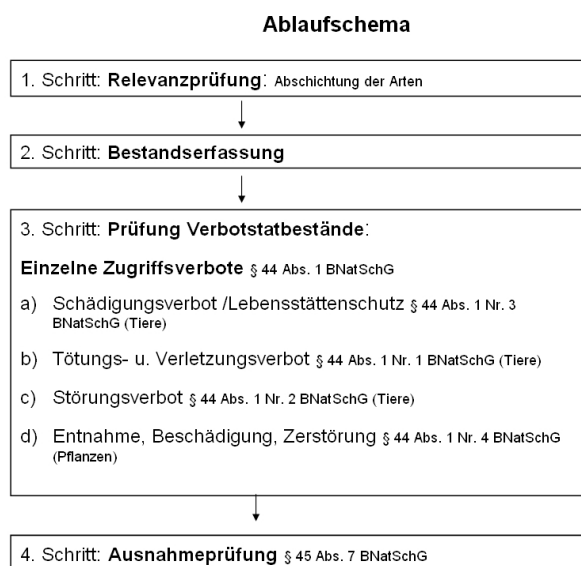
- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 24 „An der Tagmersheimer Straße“
- Ermittlung vorhandener Biotopstrukturen (eigene Erhebung)
- Arteninformation und Artenabfrage saP-relevanter Arten (LfU)
- FIS-Natur des Bayerischen LfU
- Internet-Arbeitshilfen des Bayerischen LfU unter www.lfu.bayern.de/natur/index.htm

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen



Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015.

Abbildung 1: : Prüfungsschritte und Ablauf einer saP (Quelle: LfU)

2. Wirkung des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

- Funktionsverlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte Beanspruchung oder Entfernen der Vegetationsdecke (hier: v.a. intensiv genutzte Wiese) im Eingriffsbereich
- Funktionsbeeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte Standortveränderungen (hier v.a. Bodenverdichtung)
- Baubedingte Funktionsbeeinträchtigung von Tierlebensräumen durch Baulärm, Erschütterungen, Abgase, Staubentwicklung oder optische Störeffekte

2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

- Verlust von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Überbauung)
- Funktionsverlust von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch anlagebedingte Standortveränderungen (Änderung des Kleinklimas, Beschattung durch zulässige Bebauung)
- Verlust von gewachsenem Boden durch Versiegelung und Überbauung
- Funktionsverlust von Böden durch Überbauung, Versiegelung, Verdichtung (Bodenwasserhaushalt, Bodengefüge, Bodenchemismus)

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Funktionsbeeinträchtigung bzw. –verlust von Tierlebensräumen im Umfeld des Vorhabens durch Immissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe, Licht)

3. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Minimierung des Arbeitsumfeldes zum Schutz der anliegenden freien Landschaft als Tierlebensraum
- Baufeldfreimachung außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September)

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

- keine notwendig

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Untersuchungsraum sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL zu erwarten, da keine geeigneten Lebensräume vorhanden sind.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

4.1.2.1 Säugetiere

Laut Internetabfrage des LfU wurden auf dem TK-Blatt 7131 (Monheim) unter Berücksichtigung der Lebensraumtypen fünf Fledermausarten nachgewiesen. Ein Teil dieser Arten wird das Gebiet eventuell als Jagdhabitat nutzen. Die Flächen sind jedoch von geringer Bedeutung.

Da vom Vorhaben weder Baum- noch Gebäudequartiere von Fledermäusen betroffen sind und ausreichende Jagdhabitats in direktem Umfeld großzügig vorhanden sind, können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 ausgeschlossen werden.

4.1.2.2 Reptilien

Durch die intensive Bewirtschaftung der Eingriffsfläche und die damit einhergehende Strukturarmut im direkten Eingriffsbereich ist die Fläche nicht als Habitat für die Schlingnatter oder die Zauneidechse geeignet. Die Flächen, die sich nördlich und östlich des Eingriffsortes befindet sind durchaus für diese Arten geeignet. Hier befindet sich der Mix aus Strukturen, den beide Arten benötigen. Diese Flächen sind nicht betroffen vom Eingriff und werden durch die Gestaltung der westlich des Eingriffs befindlichen Grünfläche noch gesichert und bestärkt. Hier wird die intensive Nutzung aufgegeben und die Fläche wird im Rahmen des Ausgleichs in das Ökokonto aufgenommen und entsprechend der angrenzenden Flächen genutzt.

Es befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen für das Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter im direkten Eingriffsbereich.

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 können ausgeschlossen werden.

4.1.2.3 Amphibien

Aufgrund des zu großen Abstandes (>400 m) zu einem möglichen Laichgewässer und der Ausprägung des Plangebietes ist nicht mit dem Auftreten von Amphibien zu rechnen. Die Artengruppe wird als nicht relevant eingestuft.

4.1.2.4 Libellen

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumtypen im Untersuchungsraum ist mit keinen Libellen zu rechnen. Diese Artengruppe wird als nicht relevant eingestuft.

4.1.2.5 Käfer

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumtypen im Untersuchungsraum ist mit dem Auftreten dieser Artengruppe nicht zu rechnen.

4.1.2.6 Tagfalter

Für die im TK-Blatt unter Berücksichtigung der Lebensraumtypen vorkommenden Arten Apollo und Thymian-Ameisenbläuling fehlen im Geltungsbereich die geeigneten Habitatstrukturen und Voraussetzungen für ein Vorkommen.

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 können ausgeschlossen werden.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Aufgrund der Ausprägung des Geltungsbereich bzw. des Eingriffsbereiches des Bebauungsplans werden Bodenbrütende Arten als relevante Artengruppe angesehen. Zu diesen zählen laut TK-Blatt-Abfrage unter Berücksichtigung der Lebensraumtypen:

- Feldlerche
- Baumpieper
- Flussregenpfeifer
- Wachtel
- Goldammer
- Heidelerche
- Wiesenschafstelze
- Waldschnepfe

Das Planungsgebiet ist eine intensiv genutzte Wiese (mehrmalige Mahd im Jahr, Düngung), direkt an eine Fahrbahn angrenzend, südlich bestehender Bebauung, in Hanglage. Es befinden sich keine Bäume, Sträucher oder Gehölze im Eingriffsbereich.

Das Brutvorkommen von Baumpieper, Wachtel, Goldammer und Waldschnepfe kann ausgeschlossen werden. Diese Arten benötigen zum Nestbau Wald, Waldränder, hohe Krautvegetation, Hecken, Büsche oder Feldgehölze, die als Deckung genutzt werden können. Solche Strukturen sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden.

Der Flussregenpfeifer brütet in ebenem, grobkörnigem Gelände in Gewässernähe. Die Wiesenschafstelze ist in extensiv bewirtschafteten Flächen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund zu finden. Diese Lebensraumtypen befinden sich nicht im Eingriffsbereich. Ein Brutvorkommen der Arten kann ausgeschlossen werden.

Die Heidelerche brütet in halboffenen Landschaften, auf warmen, trockenen Sandböden. Ein wichtiger Bestandteil der Bruthabitate sind aufgelichtete Waldbestände mit einhergehender niedriger Kraut- und Strauchschicht. Geschlossene Wälder und ausgeräumte Ackerlandschaften werden gemieden. Der Eingriffsbereich ist eine intensiv genutzte Wiese (mehrmalige Mahd). Diese ist als Brutplatz nicht geeignet. Die Nähe zu Fahrbahn und Waldstreifen im Nordwesten schließen eine Eignung als Bruthabitat ebenfalls aus.

Die Feldlerche brütet in der offenen Feldflur vor allem auf Extensivgrünland, Brachflächen und Sommergetreidefeldern. Wichtig sind niedrige und lückenhafte Vegetation zu Beginn der Brutzeit. Die Feldlerche hält Abstand zu vertikalen Strukturen, wie Wald und Bäumen, von ca. 100 Metern. Auch zu Straßen und Verkehrswegen wird ein Abstand gehalten. Die Eingriffsfläche liegt zwischen einer Fahrbahn (Tagmersheimer Straße) und einem Waldstreifen. Der Abstand zwischen den beiden Flächen beträgt ca. 60 Meter. Aufgrund der Nähe zur Fahrbahn und des Waldstreifens ist der Eingriffsbereich als Bruthabitat für die Feldlerche nicht geeignet.

Die Nutzung der Fläche als Nahrungshabitat für versch. Vogelarten wird durch die Planung eingeschränkt. In unmittelbarer Nähe stehen jedoch ausreichend und großzügig Flächen zur Verfügung, die zur Nahrungssuche genutzt werden können. Die verbleibende Fläche des Geltungsbereiches wird zusätzlich, im Rahmen der Ausgleichserbringung, extensiviert und den an-

grenzenden Grünlandnutzungen in der Pflege angepasst, so dass hier ein Großteil der Flächen auch weiterhin zur Nahrungssuche genutzt werden kann.

Eine Baufeldfreimachung findet ausschließlich außerhalb der Vogelschutzzeit statt.

Verbotstatbestände werden durch die Realisierung des Vorhabens nicht ausgelöst.

5. Gutachterliches Fazit

Durch die Realisierung des Baugebietes „An der Tagmersheimer Straße“ werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst, weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

6. Literaturverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BayNatSchG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372) geändert worden ist

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)

Internet

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: <https://www.lfu.bayern.de/natur/index.htm>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz, FIN-Web (Online-Viewer)

Literatur

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2010): Vollzugshinweise zu den artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (2010): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Landkreis Eichstätt, aktualisierter Textband.

GELLERMANN, M., SCHREIBER, M. (2007): Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7: Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren, Leitfaden für die Praxis, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR (2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP).

RUDOLPH B.-U., SCHWANDNER J., FÜNFSTÜCK H.-J. (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand Juni 2016; Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU).

SÜDBECK, P. ET AL (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

Anhang 1:

Vorkommen in TK-Blatt 7131 (Monheim)

Säugetiere

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>	<u>RLB</u>	<u>RLD</u>	<u>EZK</u>	<u>EZA</u>
<i>Barbastella barbastellus</i>	<u>Mopsfledermaus</u>	3	2	u	g
<i>Castor fiber</i>	<u>Biber</u>		V	g	g
<i>Eptesicus nilssonii</i>	<u>Nordfledermaus</u>	3	G	u	g
<i>Eptesicus serotinus</i>	<u>Breitflügel-Fledermaus</u>	3	G	u	?
<i>Felis silvestris</i>	<u>Wildkatze</u>	2	3	u	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	<u>Haselmaus</u>		G	u	?
<i>Myotis bechsteinii</i>	<u>Bechsteinfledermaus</u>	3	2	u	?
<i>Myotis daubentonii</i>	<u>Wasserfledermaus</u>			g	g
<i>Myotis myotis</i>	<u>Großes Mausohr</u>		V	g	g
<i>Myotis nattereri</i>	<u>Fransenfledermaus</u>			g	g
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	<u>Zwergfledermaus</u>			g	g
<i>Plecotus auritus</i>	<u>Braunes Langohr</u>		V	g	g
<i>Plecotus austriacus</i>	<u>Graues Langohr</u>	2	2	u	

Vögel

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>	<u>RLB</u>	<u>RLD</u>	<u>EZK</u>					<u>EZA</u>				
				<u>B</u>	<u>R</u>	<u>D</u>	<u>S</u>	<u>W</u>	<u>B</u>	<u>R</u>	<u>D</u>	<u>S</u>	<u>W</u>
<i>Accipiter gentilis</i>	<u>Habicht</u>	V		u					g				
<i>Accipiter nisus</i>	<u>Sperber</u>			g	g				g	g			
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	<u>Teichrohrsänger</u>			g									
<i>Aegolius funereus</i>	<u>Raufußkauz</u>			g					g				
<i>Alauda arvensis</i>	<u>Feldlerche</u>	3	3	s					s				
<i>Anas crecca</i>	<u>Krickente</u>	3	3	s				u					

<i>Anthus trivialis</i>	<u>Baumpieper</u>	2	3	s					?				
<i>Apus apus</i>	<u>Mauersegler</u>	3		u					u				
<i>Ardea cinerea</i>	<u>Graureiher</u>	V		g				g					
<i>Bubo bubo</i>	<u>Uhu</u>			s					u				
<i>Buteo buteo</i>	<u>Mäusebussard</u>			g	g				g				
<i>Carduelis cannabina</i>	<u>Bluthänfling</u>	2	3	s					s				
<i>Carduelis spinus</i>	<u>Erlenzeisig</u>			g	g			g	g	g			g
<i>Charadrius dubius</i>	<u>Flussregenpfeifer</u>	3		u					s				
<i>Ciconia nigra</i>	<u>Schwarzstorch</u>			g	?								
<i>Cinclus cinclus</i>	<u>Wasseramsel</u>			g					g				
<i>Columba oenas</i>	<u>Hohltaube</u>			g					?				
<i>Corvus corax</i>	<u>Kolkrabe</u>			g					g				
<i>Corvus monedula</i>	<u>Dohle</u>	V		s									
<i>Coturnix coturnix</i>	<u>Wachtel</u>	3	V	u									
<i>Cuculus canorus</i>	<u>Kuckuck</u>	V	V	g					g				
<i>Delichon urbicum</i>	<u>Mehlschwalbe</u>	3	3	u					u				
<i>Dryobates minor</i>	<u>Kleinspecht</u>	V	V	u					u				
<i>Dryocopus martius</i>	<u>Schwarzspecht</u>			u					u				
<i>Emberiza citrinella</i>	<u>Goldammer</u>		V	g					g				
<i>Falco peregrinus</i>	<u>Wanderfalke</u>			u					g				
<i>Falco subbuteo</i>	<u>Baumfalke</u>		3	g					g				
<i>Falco tinnunculus</i>	<u>Turmfalke</u>			g					g				
<i>Ficedula hypoleuca</i>	<u>Trauerschnäpper</u>	V	3	g									
<i>Gallinula chloropus</i>	<u>Teichhuhn</u>		V	u									
<i>Hippolais icterina</i>	<u>Gelbspötter</u>	3		u					u				
<i>Hirundo rustica</i>	<u>Rauchschwalbe</u>	V	3	u					u				
<i>Jynx torquilla</i>	<u>Wendehals</u>	1	2	s									
<i>Lanius collurio</i>	<u>Neuntöter</u>	V		g					g				
<i>Lanius excubitor</i>	<u>Raubwürger</u>	1	2	s				?					
<i>Leopiepus medius</i>	<u>Mittelspecht</u>			u									

<i>Lullula arborea</i>	<u>Heidelerche</u>	2	V	s									
<i>Mareca strepera</i>	<u>Schnatterente</u>			g	g			g					
<i>Merops apiaster</i>	<u>Bienerfresser</u>	R		u									
<i>Milvus migrans</i>	<u>Schwarzmilan</u>			g	g								
<i>Milvus milvus</i>	<u>Rotmilan</u>	V	V	u	g								
<i>Motacilla flava</i>	<u>Wiesenschafstelze</u>			u									
<i>Passer montanus</i>	<u>Feldsperling</u>	V	V	g					g				
<i>Pernis apivorus</i>	<u>Wespenbussard</u>	V	3	g					g				
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	<u>Gartenrotschwanz</u>	3	V	u					u				
<i>Picus canus</i>	<u>Grauspecht</u>	3	2	s					u				
<i>Picus viridis</i>	<u>Grünspecht</u>			u					u				
<i>Scolopax rusticola</i>	<u>Waldschnepfe</u>		V	g					g				
<i>Streptopelia turtur</i>	<u>Turteltaube</u>	2	2	g									
<i>Sylvia communis</i>	<u>Dorngrasmücke</u>	V		g									
<i>Sylvia curruca</i>	<u>Klappergrasmücke</u>	3		?					g				
<i>Upupa epops</i>	<u>Wiedehopf</u>	1	3	s									

Kriechtiere

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>	<u>RLB</u>	<u>RLD</u>	<u>EZK</u>	<u>EZA</u>
<i>Coronella austriaca</i>	<u>Schlingnatter</u>	2	3	u	u
<i>Lacerta agilis</i>	<u>Zauneidechse</u>	V	V	u	u

Lurche

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>	<u>RLB</u>	<u>RLD</u>	<u>EZK</u>	<u>EZA</u>
<i>Bombina variegata</i>	<u>Gelbbauchunke</u>	2	2	s	u
<i>Bufo calamita</i>	<u>Kreuzkröte</u>	2	V	u	
<i>Hyla arborea</i>	<u>Laubfrosch</u>	2	3	u	u
<i>Pelophylax lessonae</i>	<u>Kleiner Wasserfrosch</u>	D	G	?	?

<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		g	u
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	u	s

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	s	
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	s	g
<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s	g
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u	u

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u	g
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	u	?

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Anhang 2:

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung:

Zunächst erfolgt eine Gebiets- und lebensraumbezogene Abfrage saP-relevanter Arten, welche potentiell im Gebiet vorkommen könnten. Das Ergebnis der Abfrage wird tabellarisch dargestellt.

Diese Liste wird dann mit den tatsächlichen Lebensraumsansprüchen der Arten und dem Lebensraumangebot des Geltungsbereiches abgeglichen. Die Arten, welche jetzt noch übrig sind werden auf ihre Vorhabensempfindlichkeit geprüft.

Gebiets- und lebensraumbezogene Artenliste (Abfrage nach LfU-Arbeitshilfe):

- Gebiet: TK-Blatt 7131 (Monheim)
- Lebensraum: Trockenlebensräume, Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Säugetiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Mager-rasen	Roh-böden	Felsen	Wein-berge	Grün-land	Äcker	vom Bauvorhaben betrof-fen
<i>Barbastella barbas-tellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u			3				nein (keine Quartiere betrof-fen)
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u			3				nein (keine Quartiere betrof-fen)
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u					4		nein (keine Quartiere betrof-fen)
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g					4		nein (keine Quartiere betrof-fen)
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	u	4						nein (keine Quartiere betrof-fen)

Vögel:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK					Ma-ger-rasen	Roh-böden	Fel-sen	Wein-berge	Grün-land	Äcker	vom Bauvorhaben betrof-fen
				B	R	D	S	W							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u					2				2	2	nein (kein Nistplatz betrof-fen)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	g				2	2	2	2	2	2	nein (kein Nistplatz betrof-fen)

<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s					2				1	1	Bodenbrüter → genauere Betrachtung
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	s					1	2					Bodenbrüter, aber besiedelt Wälder und Waldränder → nein
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		g				g					1	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			s					2	2	1	1	1	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebus-sard			g	g				2				1	1	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Carduelis cannabi-na</i>	Bluthänfling	2	3	s					2	2			2	1	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregen-pfeifer	3		u						1				2	Bodenbrüter, aber benötigt ebenes Gelände, grobkörnig, in Gewässernähe → nein
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g									2	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			g					2	2	1		2	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		s									2	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u									1	1	Bodenbrüter, aber brütet in hoher Krautvegetation zur Deckung → nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g					2	2	2	2	2	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	u									2		nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	g					2	2		2	2	2	Bodenbrüter, aber reich strukturierte Kulturland-schaft, mit Hecken, Bü-schen. Feldgehölzen → nein
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			u							1				nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g					2	2	2	2	1	2	nein (kein Nistplatz betroffen)

<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	u								2		nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	s				2	2			3	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g				1				2	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	s			?	1				2		nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	s				1	1				2	Bodenbrüter → genauere Betrachtung
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R		u					1					nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g							2		nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	u	g							2	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			u				3				1	1	Bodenbrüter, aber brütet in extensiv bewirtschafteten Flächen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund → nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	g				2	2		2	2	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	g				1				2		nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	g								3		Bodenbrüter, aber brütet im Wald bzw. an Waldrändern → nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	g								2	2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		g				2	2		3		2	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		?				3	3			3	3	nein (kein Nistplatz betroffen)
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	s				2	2		3	2		nein (kein Nistplatz betroffen)

Kriechtiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Mager- rasen	Roh- böden	Felsen	Wein- berge	Grün- land	Äcker	vom Bauvorhaben betroffen
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u	1		2	1			intensive Bewirtschaftung der Fläche, zu strukturarm → nein
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u	1		2	2			intensive Bewirtschaftung der Fläche, zu strukturarm → nein

Lurche:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Mager- rasen	Roh- böden	Felsen	Wein- berge	Grün- land	Äcker	vom Bauvorhaben betroffen
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s		1					nein (kein geeignetes Habitat)
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	u		1					nein (kein geeignetes Habitat)

Schmetterlinge:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Mager- rasen	Roh- böden	Felsen	Wein- berge	Grün- land	Äcker	vom Bauvorhaben betroffen
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	s	2		1				nein (keine geeigneten Habitatstrukturen)
<i>Phengaris arion</i>	Thymian- Ameisenbläuling	2	3	s	1						nein (keine geeigneten Habitatstrukturen)

Legende:

1. Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

2. Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region (EZK) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig / schlecht
u	ungünstig / unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

3. Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

4. Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat